

Mainz, 21.09.2015

Antrag 1692/2015 zur Sitzung Stadtrat am **30.09.2015**

Erstellung einer Nachhaltigkeitssatzung - kommunale Schuldenbremse (Mainzer Bürgerfraktion)

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat beauftragt die zuständige Verwaltung zu prüfen, inwieweit die Erstellung einer Nachhaltigkeitssatzung für die Stadt Mainz erfolgen kann und bittet um Berichterstattung.

Diese Satzung sollte folgende Kerninhalte haben:

1. Installation einer Verschuldungsbremse: Der Haushaltsplan und die Finanzplanung enthalten keine Nettoneuverschuldung. Eine Kreditaufnahme ist maximal bis zur Höhe der ordentlichen Tilgung zulässig, wenn der Haushaltsausgleich nicht auf andere Weise erreicht wird. Hiervon kann bei einer extremen Haushaltslage abgewichen werden, die der Stadtrat feststellt. Eine extreme Haushaltslage liegt vor, wenn gegenüber dem Schnitt der letzten vier Haushaltsjahre per Saldo erhebliche, nicht durch die Stadt steuerbare Einnahmerückgänge und Ausgabensteigerungen bestehen, die nicht durch andere Maßnahmen ausgeglichen werden können.
2. Regelungen für Mehreinnahmen: Ungeplante Mehreinnahmen und Einmaleffekte gegenüber dem Haushaltsplan sind zur Schuldentilgung zu verwenden oder der Rücklage zuzuführen. Der Stadtrat kann davon Ausnahmen beschließen.

Begründung:

Die Kommunalverschuldung hat in den vergangenen Jahren eine bedrohliche Höhe erreicht. Selbst in „guten“ Haushaltsjahren ist die Gesamtverschuldung der Stadt Mainz nicht zurückgeführt worden. Auch die bestehenden Regelungen im Haushaltsrecht (z.B. Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) sind häufig nicht in der Lage, sicherzustellen, dass die heutigen Generationen nicht auf Kosten künftiger Generationen leben. Nicht zuletzt aufgrund der Finanzkrise sind in der jüngeren Vergangenheit die Geld-

schuldbestände zahlreicher Kommunen gestiegen. In einzelnen Gemeinden wirkte die Krise gar nur als Trendverstärker einer bereits vorher eingesetzten Entwicklung. Die Mainzer Bürgerfraktion hält eine Nachhaltigkeitssatzung für den zielgerichteten Weg, da sowohl die Ausgabensituation durch die Installation einer Verschuldungsbremse geregelt wird, als auch eine Regelung für kommende Mehreinnahmen getroffen wird.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Prof. Dr. Jürgen von Stuhr, Fraktionsvorsitzender